

# SITZUNGSPROTOKOLL

über die

## GEMEINDERATSSITZUNG

1/2018

am: 06. Februar 2018

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

### Anwesende:

**Bürgermeister:** Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

**Bürgermeister-Stellvertreter:** Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

### **Die Gemeinderäte:**

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Christian Moser, Alpbach Nr. 485

**Außerdem anwesend:** Herr Adolf Moser, Schriftführer  
Herr Thomas Kostenzer, Gemeindegassier

**Entschuldigt waren:** Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756 (Ersatz: Moser Christian)  
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358 (Ersatz: Moser Andreas)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 9/2017 vom 14.12.2017;
2. Jahresrechnung für das Jahr 2017;
3. Diskussion über die Einhebung einer Vergnügungssteuer für Spielautomaten;
4. Ankauf Küchenblock für die Volksschule Alpbach zur Nachmittagsbetreuung;
5. Umwidmungsansuchen der Bergrettung Auffach für eine „Sonderfläche Bergrettungshütte“;
6. Grundbücherliche Durchführung der Vermessung Gehsteig „Dörfli“ und „Volksschule Inneralpbach“;
7. Spendengesuch;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und bringt zur Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt 5) zurückgestellt werden muss. Aufgrund der Bestimmungen des elektronischen Flächenwidmungsplanes, der seit heuer auch für die Gemeinde Alpbach in Kraft ist, müssen zuerst alle Gutachten vorliegen, bevor es zur Beschlussfassung im Gemeinderat kommen kann.

**1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 9/2017 vom 14.12.2017;**

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 9/2017 vom 14.12.2017 wird einstimmig genehmigt.

**2. Jahresrechnung für das Jahr 2017;**

Der Bürgermeister erläutert die in der Jahresrechnung von Seite 10-14 ausgewiesenen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag und die angeführten Begründungen.

Bei der Sanierung der Volksschule Inneralpbach sind die Mehrkosten durch diverse Zusätzliche Leistungen z.B. Erneuerung der Steigleitungen entstanden. Das Angebot der beauftragten Firma wurde jedoch eingehalten.

Bei der Errichtung der Photovoltaikanlage in der Neuen Mittelschule wurden die Planungs- und Bauaufsichtskosten bei den veranschlagten Kosten nicht berücksichtigt.

Lt. GR. Christoph Margreiter soll die ausführende Firma SIJO einen Teil der Rechnung noch nicht bekommen haben. Der Planer hat bei der Rechnungsprüfung von der Gesamtrechnung in Höhe von € 39.000,- nur einen Betrag von € 31.000,- frei gegeben.

Der Bürgermeister meint, dass diesbezüglich der Planer und die ausführende Firma reden und eine Lösung finden müssen.

Zu der offenen Forderung für die Frauenkonferenz im Rahmen der Alpenkonvention sagt der Bürgermeister, dass die Endabrechnung noch nicht erfolgt sei. Es ist immer noch eine weitere Prüfung durch die AMA ausständig, obwohl es schon eine positive Prüfung ab.

GR. Johannes Jenewein möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es eine schriftliche Zusage für ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von € 16.500,-- gebe.

Lt. Bürgermeister gibt es nur mündliche Zusagen. Wie schon gesagt, muss das gesamt Projekt von mehreren Stellen geprüft werden und das dauert erfahrungsgemäß oft sehr lange.

Zur Körperschaftssteuer für die Alpbacher Bergbahn sagt der Bürgermeister, dass diese laut Aussage von Steuerberater Rubatscher ab 2019 erledigt sein müsste.

GR. Frank Kostner erklärt, dass man Körperschaftssteuer zahlen muss, sobald die Bergbahn Gewinne macht obwohl diese nicht ausgeschüttet werden. Bisher hat die Bergbahn immer Verluste ausgewiesen.

Abschließend meint der Bürgermeister, dass das Rechnungsergebnis 2017 sehr positiv ausgefallen ist und der Verschuldungsgrad von 6,67 % auf 2,43 % gesunken sei. An Haftungen sind noch € 329.000,-- für den Reinhaltverband offen, die noch bis 2034 laufen. Die Rücklagen betragen derzeit € 168.000,--.

Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung am 29.1.2018 geprüft. GR. Hatty Mück berichtet als Stellvertreter des Obmannes (hat sich wegen eines Todesfalles für die Sitzung entschuldigt) des Überprüfungsausschusses kurz über die durchgeführte Prüfung.

Die größten Überschreitungen wurden besprochen. Insbesondere über die Photovoltaikanlage wurde diskutiert. Die Planungskosten für ein solches Projekt sind relativ teuer. Eventuell könnte diese Tätigkeit vom KEM-Manger gemacht werden.

Es wurde auch angeregt, beim Tourismusverband für den Kinderspielplatz in Inneralpbach um einen Zuschuss anzusuchen.

Die hohen Stromkosten beim Hallenbad wurden bemängelt, die durch keine Einnahmen gedeckt sind.

Die höheren Einnahmen bei den Anschlussgebühren (Wasser, Kanal und Erschließungsbeitrag) wurden positiv vermerkt, ebenso wie höheren Einnahmen der Gewerbesteuer und zusätzliche Bedarfszuweisungen in Höhe von € 191.400,--.

Ein Diskussionspunkt war auch der offene Betrag für die Frauenkonferenz von € 125.000,--.

Danach ersucht der Bürgermeister den Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen und verlässt den Sitzungsraum. Das Mandat des Bürgermeisters übernimmt Ersatzgemeinderat Thomas Margreiter.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter fragt, ob es noch weitere Fragen zur Jahresrechnung gibt.

GR. Brigitte Mayer möchte wissen, ob es möglich ist, dass das Geld der Frauenkonferenz nicht bezahlt wird.

GR. Peter Larch meint, dass es bis zu 2 Jahre dauern kann, bis man zum Geld kommt. Dies sei z.B. einmal bei der Auszahlung der Wahlkosten der Fall gewesen.

GR. Hatty Mück sagt dazu, dass sich der Prüfungsausschuss mit diesem Fall bereits ausführlich befasst hat.

Weiters wollte GR. Brigitte Mayer wissen, ob sich eine Nichtentlastung der Jahresrechnung auf den Zahlungseingang durch das Ministerium (Frauenkonferenz) auswirken würde.

Dazu meinte GR. Frank Kostner, dass die Jahresrechnung in der vorgelegten Form genehmigt wird und da ist der Zahlungseingang noch ausständig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters einstimmig die vom 22.01.2018 bis 06.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung für das Jahr 2017 und die darin enthaltenen Budgetüber- und unterschreitungen und somit die Entlastung des Bürgermeisters wie folgt:

	<b>Bezeichnung der Gruppe</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>AUSGABEN</b>
0	Vertretungskörper u. all. Verwaltung	21.900	15.539,64	550.700	525.781,84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.600	15.729,72	159.100	125.046,71
2	Unterricht, Erziehung, Sport,	117.000	141.052,45	709.400	764.316,31
3	Kunst, Kultur und Kultus	31.500	30.873,56	201.500	142.852,94
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	24.000	23.671,63	491.100	465.889,33
5	Gesundheit	0	85,00	622.400	664.205,38
6	Straßen, Wasserbau, Verkehr	277.500	277.580,55	808.800	747.344,87
7	Wirtschaftsförderung	100	1.253,40	26.400	19.538,15
8	Dienstleistungen	1,351.000	1,199.921,03	1,722.300	1,341.536,89
9	Finanzwirtschaft	3,503.300	4,172.833,93	588.700	446.857,54
	<b>Summe</b>	<b>5,340.900</b>	<b>5,878.540,91</b>	<b>5,880.400</b>	<b>5,243369,96</b>
	Kassenbestand des Vorjahres	0	795.210,20		
	Rechnungsergebnis des Vorjahres	539.500	920.319,50		920.319,50
	<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>5,880.400</b>	<b>7,594.070,61</b>	<b>5,880.400</b>	<b>6,163.689,46</b>
<b>GESAMTABSCHLUSS</b>		<b>Ordentlicher Haushalt</b>		<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
	Einnahmenabstattung		7,594.070,61		0,00
	Ausgabenabstattung -		6,163.689,46		0,00
	Kassen(Fehl)bestand		1,430.381,15		
	Einnahmerückstände +		26.399,96		
	Zwischensumme		1,456.781,11		
	Ausgabenrückstände -		0,00		
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>1,456.781,11</b>		<b>0</b>

### **3. Diskussion über die Einhebung einer Vergnügungssteuer für Spielautomaten;**

Herr Florian Stoiser beabsichtigt die Aufstellung eines Spielautomaten in seinem Gastlokal und hat eine Anfrage gestellt, ob die Gemeinde Alpbach dafür eine Vergnügungssteuer in Rechnung

stellt, wie es in vielen anderen Gemeinden der Fall ist. Die Gemeinden Wiesing und Jenbach verlangen z.B. € 50,-- pro Monat für einen Automaten.

Es entsteht eine angeregte Diskussion bei der sich GR. Frank Kostner gegen eine solche Einhebung ausspricht. Er möchte auch wissen, ob seine Kinderspielautomaten in seinem Hotel auch in diese Kategorie Spielautomaten fällt und eine Abgabe zu zahlen sei.

Der Bürgermeister meint, dass bei Gratisautomaten keine Vergnügungssteuer anfällt und verliest den Text aus dem Landesgesetzblatt für Tirol.

### **Beschluss:**

Nach längerer Debatte beschließt der Gemeinderat mit 14:0 Stimmen und 1 Stimmenthaltung aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017 und des § 1 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2017 eine **Verordnung** wie folgt:

#### **§ 1 - Steuergegenstand**

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

#### **§ 2 - Höhe der Steuer**

Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a) des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 25,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 50,00 je Automat;
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit b) und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 350,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 700,00 je Automat;
- c) Wettterminals € 25,00 pro Apparat.

#### **§ 3 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages in Kraft.

#### **4. Ankauf Küchenblock für die Volksschule Alpbach zur Nachmittagsbetreuung;**

Der Bürgermeister berichtet, dass beabsichtigt sei, in Zukunft den Mittagstisch für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Alpbach im alten Konferenzzimmer in der Volksschule zu verabreichen und nicht mehr in die Gasthäuser zu gehen. Dazu sollen ein kleiner Küchenblock und ein ausziehbarer Tisch angeschafft werden. Das Essen wird von „Mama bring's“ geliefert. Außerdem kann die Küche auch von den Volksschülern zum Kochunterricht genutzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Küchenblocks mit einem Preis von € 1.700,--, der aufgrund der Lieferzeit bis Ostern vom Bürgermeister bei der Fa. Lutz bereits bestellt wurde, sowie eines ausziehbaren Tisches.

**5. Umwidmungsansuchen der Bergrettung Auffach für eine „Sonderfläche Bergrettungshütte“;**

Der Tagesordnungspunkt wird – wie vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung erklärt – ausgesetzt und bei der nächsten Sitzung behandelt.

**6. Grundbücherliche Durchführung der Vermessung Gehsteig „Dörfli“ und „Volksschule Inneralpbach“;**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gehsteige „Dörfli“ und zur Volksschule Inneralpbach nach Fertigstellung vermessen wurden und nunmehr im Grundbuch eingetragen werden sollen, wofür es einen Gemeinderatsbeschluss braucht. Die Grundinanspruchnahmen wurden bereits abgelöst.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung zum Gemeingebrauch der neu vermessenen Teilflächen der **Gemeindestraße „Dörfli“**, die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der nicht mehr zur Weganlage gehörenden Teilflächen sowie die grundbücherliche Übertragung dieser Teilflächen nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing 400f, vom 02.11.2017, GZl. 2456.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung zum Gemeingebrauch der neu vermessenen Teilflächen der **Gemeindestraße „Rading“** sowie die grundbücherliche Übertragung dieser Teilflächen nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing 400f, vom 27.11.2017, GZl. 2420A beschlossen.

**7. Spendengesuch;**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Spende in Höhe von € 500,00 für den Verein „Schritt für Schritt“ in Hopfgarten, einem Verein zur Förderung behinderter Kinder.

## 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- a) Der Bürgermeister bringt vor, dass das Garagentor der Bergrettung im Feuerwehrhaus nicht mehr funktionstüchtig ist und keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind, da es bereits 1972 eingebaut wurde.

Es wird einstimmig beschlossen, dass 3 Angebote von heimischen Firmen einzuholen und dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen. Die Angebote sollen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

- b) Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter ersucht, dass die Einladung zu den Gemeinderatssitzungen künftig etwas früher erfolgen soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sitzung ursprünglich eine Woche später vorgesehen gewesen wäre, das ist aber der Faschingsdienstag, daher hat man eher kurzfristig eingeladen. Man wird aber künftig wieder rechtzeitig die Einladungen verschicken.

- c) Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter stellt einen Antrag, dass das Thema „Diskussion Freizeitwohnsitze“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt wird.

Dazu sagt der Bürgermeister, dass nicht die genehmigten Freizeitwohnsitze ein Problem sind, sondern die Personen, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und keine 180 Tage Anwesenheit zusammenbringen.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter sagt, dass lt. Internetabfrage Alpbach unter 8 % Freizeitwohnsitzanteil liege und keine neuen Freizeitwohnsitze mehr genehmigt werden sollten.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir lt. Abt. Raumordnung über der 8 % Grenze liegen und ohnehin keine neuen Freizeitwohnsitze genehmigt werden bzw. wurden. Der Tagesordnungspunkt muss dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

- d) Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter erkundigt sich ob es in Sachen Hallenbad bzw. Grund Erlbachfeld einen neuen Stand gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es nichts Neues gebe. Er wolle auch nicht mehr alleine mit Herrn Bletzacher verhandeln und sei gerne bereit ihn zu einer Sitzung des Gemeindevorstandes einzuladen.

- e) Auf Antrag von GR. Brigitte Mayer beschließt der Gemeinderat einstimmig, den für den von der Erwachsenenschule organisierten Erst-Hilfe-Kurs einen Zuschuss von € 20,- pro Teilnehmer zu leisten.

- f) GR. Brigitte Mayer erkundigt sich warum der vereinbarte Termin für das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ verschoben wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich den Termin leider nicht eingetragen hatte und es daher zu einer Terminüberschneidung kam. Als neuer Termin wurde der 20.02.2018 fixiert.

Zu Anfrage betreffend „Klimafonds“ sagt er weiters, dass eine Verlängerung des Projekts vorerst abgelehnt wurde. Man habe den Vertrag mit Herrn Mag. Unger jedoch noch bis 31.7.2018 verlängert. Sollte es aber zu keiner Verlängerung seitens des Bundes kommen, ist das Projekt KEM beendet. Das hat aber keinen Einfluss auf das Projekt „Klimabündnisgemeinde“.

Zur Anfrage betreffend Projekt „Mount++“ erklärt der Bürgermeister, dass dieses Projekt über die Alpbacher Bergbahnen läuft. Ob dazu bereits eine Auswertung vorliegt, ist der Gemeinde nicht bekannt.

- h) GR. Johannes Jenewein spricht das beim Überprüfungsausschuss besprochene Thema „Vorgezogener Erschließungsbeitrag“ an und ob man einen solchen einheben soll.

Der Bürgermeister meint, dass man zuerst erheben müsse welche Grundstücke erschlossen sind und welche nicht. Bei nicht erschlossenen Grundstücken wäre er gegen eine solche Einhebung, da die Erschließungskosten in 10 Jahren viel höher sind als jetzt.

GR. Peter Larch meint, dass es nicht viel Sinn macht. Diese Abgabe wird in erster Linie von finanzschwachen Gemeinden eingehoben und soll zur Baulandmobilisierung dienen. Das würde in Alpbach nicht viel bringen.

- i) GR. Frank Kostner regt an, dass man bei der „Anschlagtafel“ bei der Hallenbadeinfahrt ein fixes Transparent anbringen sollte, das bei Bedarf von anderen Transparenten überdeckt werden kann. Diese Transparente sollten aber der Größe der Anschlagtafel genau angepasst werden, damit es ein ordentliches Bild macht.

Der Vorschlag wird allgemein befürwortet.

- j) GR. Brigitte Mayer erkundigt sich über den Stand der Dinge beim Wohnhausprojekt in Inneralpbach.

Der Bürgermeister sagt, dass die Baubewilligung erteilt sei, aber ansonsten habe man keine neuen Informationen. Man wird sich bei der WE erkundigen wie es weitergeht.

- k) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Einladung zum 16. Gemeindefest der Region 31 am 03.03.2018 in Brandenburg. Es sollten möglichst viele Mandatäre teilnehmen.

## **9. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);**

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.  
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 06.02.2018

**Der Bürgermeister:**



**Gemeinderat:**



**Gemeinderat:**



**Schriftführer:**

